

Gebührenverordnung über die Vergütung von Stromeinspeisungen aus erneuerbarer Energie von unabhängigen Produzenten ohne Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Energieversorgung oder ohne öffentlichen Versorgungsauftrag (Änderung).

Der Gemeinderat beschliesst:

- I. Die Gebührenverordnung über die Vergütung von Stromeinspeisungen aus erneuerbarer Energie von unabhängigen Produzenten ohne Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Energieversorgung oder ohne öffentlichen Versorgungsauftrag wird wie folgt geändert:

1. Vergütung für die Einspeisung elektrischer Energie ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts / Herkunftsnachweises (HKN)

.....

Vergütung für die Einspeisung	Einheit	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
Normaltarif (HT) / Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	17.00	18.31*
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	17.00	18.31*

* sofern der Produzent mehrwertsteuerpflichtig ist.

.....

2. Vergütung für die Einspeisung elektrischer Energie mit Übertragung des ökologischen Mehrwertes / Herkunftsnachweises (HKN)

.....

Vergütung für die Einspeisung	Einheit	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
Normaltarif (HT) / Einfachtarif (ET)	Rp./kWh	17.00	18.31*
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	17.00	18.31*
Vergütung des ökologischen Mehrwertes	Rp./kWh	02.00	02.15*

* sofern der Produzent mehrwertsteuerpflichtig ist.

.....

- II. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 25. August 2022.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:



K. Stucki

Der Gemeindegeschreiber:



M. Boss